

Vorlage Nr. IV/46/2017  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2017/2018

### A Problem

Die Stellenzielzahl für aktive Lehrkräfte an Schulen der Stadt Bremerhaven beträgt 1.136 Vollzeiteinheiten. Sie wird ergänzt um 22,9 Vollzeiteinheiten, die für die zusätzliche Absicherung der Unterrichtsversorgung und Sprachbildung zur Verfügung gestellt werden. Eine Erhöhung dieser Stellenkontingente ergibt sich aus den Bedarfen für die Beschulung der Kinder von Flüchtlingen und Zuwanderern (52,68), durch Zweitkräfte für die Unterrichtsversorgung der SchülerInnen mit Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung (26 Stellen) und der LehrmeisterInnen (27 Stellen), die kommunal bzw. gesondert finanziert werden. Zur Sicherung der gesamten Unterrichtsversorgung sind damit 1264,6 Stellen erforderlich.

Im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2016/2017 sind bis zum 31.07.2017 insgesamt 66,8 Stellen frei geworden. Kompensiert wurden sie durch 96 Lehrkräfte, die ein Stellenkontingent von 80 Stellen besetzen.

Die Ermittlung und Zuweisung des „Stundensolls“ zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2017/2018 an den allgemeinbildenden Schulen (Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien) setzt sich aus dem Grundbedarf (Unterricht gemäß Stundentafel, Inklusion, Ganztags) sowie dem Sonderbedarf (Leitung und Entwicklung, Fördern, besondere Aufgaben) zusammen. Hierfür werden folgende Stundenkontingente benötigt, denen das zur Verfügung stehende „Ist“ an Stunden gegenüberzustellen ist:

Schulform	Soll-Stunden	Ist-Stunden	Differenz
Grundschulen - Regelbereich	6373	6030	- 343
Grundschulen - LSV	1019	776	- 243
Grundschulen - W+E	729	682	- 47
Oberschulen - Regelbereich	9081	8993	- 88
Oberschulen - LSV	1840	1781	- 59
Oberschulen - W+E	990	990	0
Lloydgymnasium	2206	2128	- 78
Gymnasiale Oberstufen	2223	2154	- 69
<b>Gesamtsummen</b>	<b>23.904</b>	<b>22.861</b>	<b>- 927</b>

Die Differenz an Fehlstunden entspricht einem Stellenvolumen von 35 Stellen. Er ist vorrangig entstanden, da 27 Lehrkräfte an Bewerbungsverfahren anderer Bundesländer teilgenommen haben und in den dortigen Schuldienst übernommen wurden. Der Fehlbedarf konzentriert sich auf den Primarbereich. Hier können mit dem vorhandenen Stellenvolumen zwar die Stundentafel und die Leitungsstunden gedeckt werden. Der Sonder- und Sprachförderbedarf wird zugewiesen, soweit die Stunden darstellbar sind. Im Ganztagsbereich werden voll qualifizierte Lehrkräfte nachrangig eingesetzt.

Im Sekundarbereich I konnten die Bedarfe überwiegend gedeckt werden, jedoch fehlt durch den Einsatz von Regelschullehrkräften im Bereich der Sonderpädagogik das fachliche Wissen.

Die rechnerische Stundenzuweisung an die Schulen ist erfolgt, die fehlende personelle Zuweisung wird sukzessive nach vorhandenen Ressourcen und unter Berücksichtigung der Fachbedarfe vorgenommen.

In Ergänzung des Maßnahmenplans, der bereits für das Schuljahr 2016/2017 entworfen wurde, sind für das Schuljahr 2017/2018 weitere Maßnahmen geplant, um Lehrkräfte am Standort zu halten.

## **B Lösung**

Der Maßnahmenplan aus dem Schuljahr 2016/2017 wird mit wenigen Ausnahmen weiter verfolgt, um eine Vollversorgung der Bremerhavener Schulen zu erreichen. Dazu gehören folgende Einzelmaßnahmen:

1. Weiterhin eingehende Bewerbungen werden kurzfristig abgearbeitet und umgesetzt.
2. Mit Teilzeitkräften und ReferendarInnen werden Aufstockungen ihrer Verträge vereinbart, die umgehend wirksam werden sollen.
3. Eine berufsbegleitende Fortbildung für SeiteneinsteigerInnen wurde vom LFI eingerichtet und wird auch zukünftig angeboten. Sie soll weiteren SeiteneinsteigerInnen den erfolgreichen Einstieg in den Schuldienst ermöglichen.
4. *Insbesondere in den Bundesländern, in denen die Einstellungsverfahren aufgrund gerade erst beginnender Sommerferien noch nicht abgeschlossen sind, werden kurzfristig weitere Werbeanzeigen geschaltet, um den Personenkreis zu erreichen, dessen Bewerbungen am Heimatort nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Schwerpunkte bilden die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg. (Entfällt, da inzwischen keine Einstellungen mehr realisierbar sind.)*
5. Übernahme der Fahrtkosten zum Bewerbungsgespräch für BewerberInnen, die weiter als 500 Km von Bremerhaven entfernt wohnen.
6. Im Falle der erfolgreichen Einstellung einer Lehrkraft mit 2. Staatsexamen zur Absicherung der derzeit noch offenen Stellen wird dieser Lehrkraft eine Umzugskostenpauschale in Höhe von 1.000 Euro gewährt, sofern sie innerhalb von 6 Monaten nach Dienstbeginn ihren Wohnsitz in der Stadt Bremerhaven nimmt. Lehrkräfte, die diese Bewerbungen ggf. durch persönliche Ansprache ggf. initiiert haben, erhalten im Falle erfolgter Einstellung eine Vermittlungsprovision in Höhe von 250 Euro. Für die Anwerbung ausgebildeter SonderpädagogInnen beträgt die Provision 500 Euro.
7. *Die Senatorin für Kinder und Bildung wird gebeten, insbesondere für den Bereich der unterstützenden Pädagogik schnellstmöglich Maßnahmen zur beschleunigten Ausbildung und Qualifizierung von Interessierten aus verwandten Berufsgruppen durchzuführen, um diesen Personenkreis (z. B. Behindertenpädagogen, Dipl.-Pädagogen usw.) zu SonderpädagogInnen zu qualifizieren. (entfällt, wird bereits umgesetzt)*
8. Der Senat wird gebeten, die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen zu beschleunigen, damit für diesen qualifizierten Personenkreis der Zugang zum Lehramt vereinfacht wird. Der Magistrat ist auch bereit, geeignete Lehrkräfte bei noch nicht erfolgter Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Abschlüsse in den Schuldienst aufzunehmen, sofern die Eignung im Bewerbungsverfahren festgestellt wurde. *Die Einstellung ist abhängig von der Zustimmung der Senatorin für Kinder und Bildung.*

Neue geplante Maßnahmen:

9. Stundenaufstockungen und Einstellungen bei nichtunterrichtendem Personal in der Grundschule. Geplant ist die Kapitalisierung von bis zu 5 Lehrerstellen. Die Umsetzung ist abhängig von der Zustimmung der Senatorin für Kinder und Bildung.
10. Einrichtung eines Runden Tisches „Personalbindung“
11. Aufbau eines Mentor\*innen-Netztes im Primarbereich und in der Sekundarstufe I zur Betreuung und Einarbeitung von Seiteneinsteiger\*innen im Schuldienst (Maßnahme wurde zum 01.02.2017 begonnen und soll ausgeweitet werden.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen wird.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Es liegen weder eine Genderrelevanz, Belange des Sports noch klimaschutzzielrelevante Auswirkungen vor. Die Information einer Stadtteilkonferenz ist nicht erforderlich, da keine örtliche Betroffenheit gegeben ist.

Ausländische MitbürgerInnen sind betroffen, da die Abdeckung der personellen Ressourcen ohne Einbeziehung dieses Personenkreises nicht realisierbar ist.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Keine.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung erfolgt nach den Vorgaben des Bremischen Informations- und Freiheitsgesetzes.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt von folgendem Maßnahmenplan des Schulamtes Kenntnis:

1. Weiterhin eingehende Bewerbungen werden kurzfristig abgearbeitet und umgesetzt.
2. Mit Teilzeitkräften und ReferendarInnen werden Aufstockungen ihrer Verträge vereinbart, die umgehend wirksam werden sollen.
3. Eine berufsbegleitende Fortbildung für SeiteneinsteigerInnen wurde vom LFI eingerichtet und wird auch zukünftig angeboten. Sie soll weiteren SeiteneinsteigerInnen den erfolgreichen Einstieg in den Schuldienst ermöglichen.
4. *Inbesondere in den Bundesländern, in denen die Einstellungsverfahren aufgrund gerade erst beginnender Sommerferien noch nicht abgeschlossen sind, werden kurzfristig weitere Werbeanzeigen geschaltet, um den Personenkreis zu erreichen, dessen Bewerbungen am Heimatort nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Schwerpunkte bilden die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg. (Entfällt, da inzwischen keine Einstellungen mehr realisierbar sind.)*
5. Übernahme der Fahrtkosten zum Bewerbungsgespräch für BewerberInnen, die weiter als 500 Km von Bremerhaven entfernt wohnen.
6. Im Falle der erfolgreichen Einstellung einer Lehrkraft mit 2. Staatsexamen zur Absicherung der derzeit noch offenen Stellen wird dieser Lehrkraft eine Umzugskostenpauschale in Höhe von 1.000 Euro gewährt, sofern sie innerhalb von 6 Monaten nach Dienstbeginn ihren Wohnsitz in der Stadt Bremerhaven nimmt. Lehrkräfte, die diese Bewerbungen ggf. durch persönliche Ansprache ggf. initiiert haben, erhalten im Falle erfolgter Einstellung eine Vermittlungsprovision in Höhe von 250 Euro. Für die Anwer-

bung ausgebildeter SonderpädagogInnen beträgt die Provision 500 Euro.

7. *Die Senatorin für Kinder und Bildung wird gebeten, insbesondere für den Bereich der unterstützenden Pädagogik schnellstmöglich Maßnahmen zur beschleunigten Ausbildung und Qualifizierung von Interessierten aus verwandten Berufsgruppen durchzuführen, um diesen Personenkreis (z. B. Behindertenpädagogen, Dipl.-Pädagogen usw.) zu SonderpädagogInnen zu qualifizieren. (entfällt, wird bereits umgesetzt)*
8. Der Senat wird gebeten, die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen zu beschleunigen, damit für diesen qualifizierten Personenkreis der Zugang zum Lehramt vereinfacht wird. Der Magistrat ist auch bereit, geeignete Lehrkräfte bei noch nicht erfolgter Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Abschlüsse in den Schuldienst aufzunehmen, sofern die Eignung im Bewerbungsverfahren festgestellt wurde. *Die Einstellung ist abhängig von der Zustimmung der Senatorin für Kinder und Bildung.*

Neue geplante Maßnahmen:

9. Stundenaufstockungen und Einstellungen bei nichtunterrichtendem Personal in der Grundschule. Geplant ist die Kapitalisierung von bis zu 5 Lehrerstellen. Die Umsetzung ist abhängig von der Zustimmung der Senatorin für Kinder und Bildung.
10. Einrichtung eines Runden Tisches „Personalbindung“
11. Aufbau eines Mentor\*innen-Netztes im Primarbereich und in der Sekundarstufe I zur Betreuung und Einarbeitung von Seiteneinsteiger\*innen im Schuldienst (Maßnahme wurde zum 01.02.2017 begonnen und soll ausgeweitet werden).

Der Magistrat spricht sich für die vorgeschlagenen Maßnahmen aus bittet den Senat um aktive Unterstützung.

Frost  
Stadtrat für Schule und Kultur